

Teilnahmeerklärung für das Bonusprogramm nach § 65a SGB V (AOK Bonus-App)

Ja, ich möchte am Bonusprogramm teilnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Durchführung des Bonusprogramms die vorhandenen Daten sowie die nachfolgenden Kontoangaben durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland herangezogen werden, um den Bonus auszuzahlen. Die Information zum Bonusprogramm sind mir in den anhängenden Teilnahmebedingungen ausgehändigt worden.

Vor- und Nachname	Versichertennummer
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer/Mobilnummer oder E-Mail-Adresse*	
Bankverbindung (IBAN)* DE	

Mitteilung der Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)

Die Krankenkassen sind zur Datenübermittlung von gezahlten und/oder erstatteten Beiträge zur KV und PV an die Finanzbehörde gesetzlich verpflichtet. Ordnungskriterium für die Datenübermittlung ist die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID). Sie dient der Zuordnung zwischen den gemeldeten Beiträgen und den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen. Kann diese nicht genannt werden, erfolgt eine automatische Abfrage der Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.), um die korrekte Datenübermittlung sicherzustellen. (§§ 10 Abs. 2a, 22a Abs. 2 EStG). Sollte uns Ihre Steuer-ID vor einer Bonus-Auszahlung nicht vorliegen, erfragen wir dies bei BZSt.

Steuer-ID

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datenschutzhinweis

Die vorgenannten personenbezogenen Daten sind zur Durchführung des Bonusprogramms erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 284 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit § 65 a SGB V und §14 a Satzung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Bonusprogramms gespeichert und verwendet. Ohne Ihr Mitwirken ist die Durchführung des Bonusprogramms nicht möglich. Empfangende Ihrer Daten können von uns beauftragte Dienstleistungsunternehmen sein.

Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme bitten wir Sie um freiwillige Angabe (*) Ihrer Telefonnummer, Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse. Die Daten dienen der Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Für die Auszahlung einer Geldprämie aus dem Bonusprogramm benötigen wir Ihre Bankverbindung.

Wünschen Sie darüber hinaus künftig weitere Informationen über die Vorteile und Neuigkeiten der AOK Rheinland-Pfalz / Saarland oder zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern/innen der AOK, benötigen wir für die Verwendung Ihrer o. a. Daten Ihre zusätzliche Einwilligung (**). Diese kann ohne Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person nach Vollendung des 15. Lebensjahres rechtswirksam abgegeben werden.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok.de/datenschutzrechte> oder werden Ihnen auf Wunsch ausgehändigt. Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg oder unseren Bereich Datenschutz unter datenschutz@rps.aok.de.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund Ihrer zusätzlichen Einwilligung** erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihr Einverständnis können Sie ohne für Sie nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage dieser Einwilligung erfolgten Verarbeitung.

Ihr Widerrufsrecht können Sie gegenüber der AOK Rheinland-Pfalz / Saarland, Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg wahrnehmen. Sie können den Widerruf auch per E-Mail senden an: widerruf@rps.aok.de.

Einwilligung

¹ Ja, ich bin damit einverstanden, dass die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland meine angegebenen Daten verarbeitet und verwendet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern/innen der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.

¹ Ankreuzfeld

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmeerklärung für das Bonusprogramm nach § 65a SGB V (AOK Bonus-App)

Ja, ich möchte am Bonusprogramm teilnehmen.

Durchschrift für Sie

Ich bin damit einverstanden, dass zur Durchführung des Bonusprogramms die vorhandenen Daten sowie die nachfolgenden Kontoangaben durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland herangezogen werden, um den Bonus auszuzahlen. Die Information zum Bonusprogramm sind mir in den anhängenden Teilnahmebedingungen ausgehändigt worden.

Vor- und Nachname	Versichertennummer
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer/Mobilnummer oder E-Mail-Adresse*	
Bankverbindung (IBAN)* DE	

Mitteilung der Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)

Die Krankenkassen sind zur Datenübermittlung von gezahlten und/oder erstatteten Beiträgen zur KV und PV an die Finanzbehörde gesetzlich verpflichtet. Ordnungskriterium für die Datenübermittlung ist die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID). Sie dient der Zuordnung zwischen den gemeldeten Beiträgen und den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen. Kann diese nicht genannt werden, erfolgt eine automatische Abfrage der Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.), um die korrekte Datenübermittlung sicherzustellen. (§§ 10 Abs. 2a, 22a Abs. 2 EStG). Sollte uns Ihre Steuer-ID vor einer Bonus-Auszahlung nicht vorliegen, erfragen wir dies bei BZSt.

Steuer-ID

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datenschutzhinweis

Die vorgenannten personenbezogenen Daten sind zur Durchführung des Bonusprogramms erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 284 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit § 65 a SGB V und §14 a Satzung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Bonusprogramms gespeichert und verwendet. Ohne Ihr Mitwirken ist die Durchführung des Bonusprogramms nicht möglich. Empfangende Ihrer Daten können von uns beauftragte Dienstleistungsunternehmen sein.

Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme bitten wir Sie um freiwillige Angabe (*) Ihrer Telefonnummer, Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse. Die Daten dienen der Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Für die Auszahlung einer Geldprämie aus dem Bonusprogramm benötigen wir Ihre Bankverbindung.

Wünschen Sie darüber hinaus künftig weitere Informationen über die Vorteile und Neuigkeiten der AOK Rheinland-Pfalz / Saarland oder zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern/innen der AOK, benötigen wir für die Verwendung Ihrer o. a. Daten Ihre zusätzliche Einwilligung (**). Diese kann ohne Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person nach Vollendung des 15. Lebensjahres rechtswirksam abgegeben werden.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok.de/datenschutzrechte> oder werden Ihnen auf Wunsch ausgehändigt. Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg oder unseren Bereich Datenschutz unter datenschutz@rps.aok.de.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund Ihrer zusätzlichen Einwilligung** erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihr Einverständnis können Sie ohne für Sie nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage dieser Einwilligung erfolgten Verarbeitung.

Ihr Widerrufsrecht können Sie gegenüber der AOK Rheinland-Pfalz / Saarland, Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg wahrnehmen. Sie können den Widerruf auch per E-Mail senden an: widerruf@rps.aok.de.

Einwilligung

¹ Ja, ich bin damit einverstanden, dass die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland meine angegebenen Daten verarbeitet und verwendet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern/innen der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.

¹ Ankreuzfeld

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

zum Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten (AOK Bonus-App)

Produktbeschreibung

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bietet ihren Versicherten ein Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten (in Folgendem auch AOK Bonus-App genannt) nach § 65 a SGB V an. Das Bonusprogramm soll Versicherte motivieren und befähigen, die Möglichkeiten einer gesunden Lebensführung auszuschöpfen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens in den Bereichen Sport und Bewegung, Vorsorge sowie weitere Gesundheitsleistungen. Dafür erhalten Tarifeilnehmende Bonus- und Statuspunkte. Bonuspunkte können in Geldprämien eingelöst werden.

Teilnahmeberechtigte Personen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, ab dem vollendeten 15. Lebensjahr.

Erklärung der Teilnahme/Teilnahmebeginn

Die AOK bietet an, dass das Bonusprogramm sowohl in elektronischer Form (papierlos) als auch in Papierform durchgeführt werden kann. Die Erklärung der Teilnahme erfolgt demnach elektronisch, schriftlich oder in anderer Form (z.B. per E-Mail). Die schriftliche Teilnahme beginnt mit dem Tag des Posteingangs, frühestens jedoch mit Beginn der Versicherung bei der AOK oder zu dem von den Versicherten gewählten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkten.

Ende der Teilnahme/Widerruf

Die Teilnahme kann jederzeit elektronisch bzw. schriftlich beendet werden. In diesem Fall endet die Teilnahme mit Ablauf des Monats, in welchem die Erklärung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin bei der AOK eingegangen ist. Die AOK bestätigt dann die Beendigung der Teilnahme. Sind die Bedingungen für Auszahlung der Bonuspunkte erfüllt, kann diese zeitgleich mit der Kündigung beantragt werden. Bonuspunkte, die bis zum Ende der Teilnahme an der AOK Bonus-App nicht ausgezahlt wurden, verfallen. Ab Vollendung des 15. Lebensjahres nehmen familienversicherte Kinder eigenständig an der AOK Bonus-App teil. Ein Anspruch auf Übertragung der Punkte, die im Rahmen der Familienversicherung vor Vollendung des 15. Lebensjahres auf das Bonuskonto der stammversicherten Person gesammelt wurden, besteht nicht. Bereits vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingereichte Aktivitäten auf das Bonuskonto der stammversicherten Person dürfen nicht erneut eingereicht werden.

Im Falle des begründeten Verdachts der missbräuchlichen Nutzung des Bonusprogramms, insbesondere durch Manipulation aufgrund falscher Angaben, Übermittlung ungeeigneter Nachweise oder Sammlung von Bonuspunkten unter Verstoß gegen die Satzung bzw. der Teilnahmebedingungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, können Teilnehmer oder Teilnehmerinnen von der weiteren Teilnahme am Bonusprogramm mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Bereits erworbene Bonusansprüche entfallen und können nicht zurückgefordert werden. Vor dem Ausschluss sind sie zu hören. Ausgeschlossene Teilnehmer oder Teilnehmerinnen dürfen das Bonusprogramm für die Dauer von drei Jahren nicht mehr wählen. Im Übrigen endet die Teilnahme am Bonusprogramm mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses zur AOK Rheinland-Pfalz/Saarland.

Die Teilnahmeerklärung kann innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der AOK ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die AOK.

Bonifizierbare Aktivitäten

Für die folgenden erbrachten Aktivitäten werden pro Kalenderjahr Bonuspunkte auf das Bonuskonto (100 Bonuspunkte entsprechen 1 EUR) gutgeschrieben:

Aktivitäten für Versicherte über 15 Jahre

Aktive Mitgliedschaft im Sportverein/Fitnessstudio/Hochschule	50 EUR
Body-Mass-Index (BMI) im Normalgewicht	5 EUR
Check-up (1x alle 2 Jahre) - ab dem 18. Lebensjahr	5 EUR
Covid-19-Auffrischungsimpfung	5 EUR
Covid-19-Erstimpfung in 2022	15 EUR
Geburtsvorbereitungskurs oder Rückbildung	5 EUR
Hautkrebs-Screening - 1x alle 2 Jahre	5 EUR
Krebsfrüherkennung (Frau) - ab dem 20. Lebensjahr	5 EUR
Krebsfrüherkennung (Mann) - ab dem 40. Lebensjahr	5 EUR
Nichtrauchernachweis	5 EUR
Präventionskurse (inkl. Onlinekurs) - 2x jährlich	5 EUR
Professionelle Zahnreinigung	5 EUR
Sportmedizinische Untersuchung	5 EUR
Sportabzeichen oder Fitnessnachweis	10 EUR

Sportveranstaltungen	5 EUR
Schutzimpfungen nach STIKO-Empfehlungen	5 EUR
Schwangerschaftsvorsorge	5 EUR
Zahnvorsorge	5 EUR

Aktivitäten für Versicherte unter 15 Jahre

Aktivitäten von familienversicherten Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sowohl in der AOK Bonus-App, im Online-Kundencenter und auch in der Papiervariante dem Bonuskonto der stammversicherten Person gutgeschrieben werden.

Aktive Mitgliedschaft im Sportverein	50 EUR
Hautkrebs-Screening - 1x alle 2 Jahre	5 EUR
Präventionskurse (ohne Onlinekurs) - 2x jährlich	5 EUR
Schutzimpfungen nach STIKO-Empfehlungen	5 EUR
Sportabzeichen oder Fitnessnachweis	10 EUR
Sportmedizinische Untersuchung	5 EUR
Sportveranstaltungen	5 EUR
U1 - U6 Früherkennungsuntersuchungen	5 EUR
U7 - J2 Früherkennungsuntersuchungen	5 EUR
Zahnvorsorge	5 EUR

Nachweis von erbrachten Aktivitäten

Die Nachweise (z.B. Teilnahmebestätigung, Mitgliedschaftsbescheinigungen, Urkunden, Zertifikate, Zahnbonus-Hefte, Impfausweise, Rechnungen, ärztliche Atteste, Mutterpass, U-Heft, ...) können elektronisch (AOK Bonus-App oder Online-Kundencenter – vgl. Punkt elektronische Nachweiserbringung) oder schriftlich eingereicht werden. Bei Nutzung der Papiervariante, erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur Dokumentation der Aktivitäten ein Aktivitätenheft. Darin sind für die verschiedenen Aktivitäten Coupons vorgesehen, die bei einer entsprechenden Teilnahme jeweils von den Leistungserbringenden bzw. Anbieter/innen ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen tragen dafür Sorge, dass die Leistungserbringenden bzw. Anbieter/innen die Aktivitäten dokumentieren. Kosten, die für das Ausstellen einer (ärztlichen) Bescheinigung entstehen, werden von der AOK nicht übernommen. Alternativ kann eine Aktivität auch durch Einreichung der Kopie eines entsprechenden Dokumentes nachgewiesen werden. Die AOK versorgt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die den manuellen Weg der Teilnahme gewählt haben, einmal im Jahr mit Aktivitätenheften.

Frist zur Einreichung von Aktivitäten

Die Nachweise sind bis zum 31.03. des Folgejahres zu übermitteln, damit die Bonuspunkte für das vergangene Kalenderjahr gutgeschrieben werden können. Für nicht bis zu diesem Zeitpunkt nachgewiesene Aktivitäten werden keine Bonuspunkte gutgeschrieben. Teilnehmer und Teilnehmerinnen können ihre gesammelten Bonuspunkte in die Folgejahre übertragen.

Auszahlung des Bonus

Eine Auszahlung ist ab einem Wert von 500 Bonuspunkten möglich. Die Beantragung einer Auszahlung kann jederzeit elektronisch unter Verwendung der dafür bereitgestellten „AOK Bonus-App“ bzw. direkt im Online-Kundencenter oder schriftlich erfolgen. Dabei entsprechen 100 Bonuspunkte 1,00 EUR. Die Auszahlung einer Geldprämie wird mit offenen Forderungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland gegenüber dem Kunden/der Kundin ausgerechnet (z.B. Leistungsschulden, wie offene Krankenhauszahlungen, offene Beitragsforderungen). Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§51, 52, 53, 54 SGB I.

Alternativ kann eine Punktelösung als zweckgebundene Prämie beantragt werden. Nach Einreichung einer Rechnung für Ambulante Naturheilverfahren/Alternative Medizin, beteiligt sich die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit 5 EUR. Diese Rechnung muss von einem niedergelassenen Arzt/Ärztin mit der Zusatzqualifikation "Homöopathie" ausgestellt sein

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) für die Durchführung des Bonusprogramms (AOK Bonus-App) der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland nach § 65 a SGB V sowie §14 a der Satzung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland verarbeitet und genutzt. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen wie z. B. zum Ausschluss vom Bonusprogramm führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok.de/rps/datenschutzrechte>. Weiterführende Datenschutzhinweise zur AOK Bonus-App finden Sie in den Nutzungsbedingungen der AOK Bonus-App. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Virchowstr. 30 in 67304 Eisenberg oder unseren Bereich Datenschutz unter datenschutz@rps.aok.de.

Rechtlicher Rahmen/Anpassungen von Satzung und Teilnahmebedingungen

Die rechtliche Grundlage der „AOK Bonus-App“ der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist § 65 a SGB V i.V.m § 14 a der Satzung. Die Inhalte werden durch die Satzung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung (z. B. auch mögliche Aktivitäten oder die Höhe von Bonus- und Statuspunkten) anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für Versicherte jederzeit auf der Homepage der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland oder elektronisch im Menüpunkt "Rechtliche Hinweise" ersichtlich.

Weitere Bedingungen zur AOK Bonus-App/Online-Kundencenter

Administration

Mit der AOK Bonus-App können Versicherte das komplette Bonusprogramm digital verwalten (z. B. Teilnahme erklären, Aktivitäten einreichen, Bonus einlösen, Tarif beenden, Nachrichten erhalten). Alternativ bzw. ergänzend können Versicherte diese Funktionalitäten auch im Online-Kundencenter der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland nutzen.

Elektronische Nachweiserbringung

Die Inanspruchnahme der Aktivitäten können Teilnehmer und Teilnehmerinnen in elektronischer Form unter Verwendung der AOK Bonus-App bzw. dem Online-Kundencenter (Menüpunkt "Aktivität einreichen") nachweisen. Aktivitäten können dabei durch das Fotografieren und Hochladen eines entsprechenden Dokumentes nachgewiesen werden. Der Vor- und Nachname des/der Versicherten und/oder die Versichertennummer muss auf dem Foto erkennbar sein. Gegebenenfalls werden weitere Angaben, wie das Datum der Leistungserbringung sowie Adresse, Stempel und Unterschrift der Leistungserbringenden (z.B. Arzt/ Ärztin, Fitnessstudio) abgefragt. Zur Dokumentation der Aktivitäten für die i.d.R. kein entsprechender Nachweis ausgestellt wird, stehen PDF-Fotocoupons zum Download auf www.aok.de/rps/bonusprogramm zur Verfügung. Diese können vollständig ausgefüllt per Upload elektronisch eingereicht werden. Auch hier muss der Vor- und Nachname auf dem Nachweis für die Zuordnung erkennbar sein. Gegebenenfalls werden weitere Angaben, wie Datum der Leistungserbringung oder der Name der Leistungserbringenden, abgefragt.

Statuspunkte

Für nachgewiesene Aktivitäten werden zusätzlich zu den Bonuspunkten, Statuspunkte in gleicher Höhe gewährt, mit denen fünf verschiedene Level erreicht werden können.

- Level 1 „Beginner“ ab 0 Statuspunkten
- Level 2 „Könnner“ ab 2.000 Statuspunkten
- Level 3 „Experte“ ab 6.000 Statuspunkten
- Level 4 „Profi“ ab 12.000 Statuspunkten
- Level 5 „Champion“ ab 18.000 Statuspunkten

Mit Ablauf eines Kalenderjahres oder mit Beendigung der AOK Bonus-App verfallen die gesammelten Statuspunkte. Das erreichte Level wird in das nachfolgende Kalenderjahr der Teilnahme übertragen.

Erreichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen während des Folgejahres einen Status, der höher ist als der im Vorjahr erreichte und festgeschriebene Status, so wird der aktuelle, verbesserte Status automatisch und sofort wirksam. Erreichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen während des Folgejahres nur einen Status, der niedriger ist als der im Vorjahr erreichte und festgeschriebene Status, so werden mit Ablauf des Folgejahres diese Statuslevel auf das niedrigere Statuslevel herabgestuft. Wird während des Folgejahres ein Status erreicht, der dem des Vorjahres entspricht, bleibt der Statuslevel auch nach Ablauf des Folgejahres unverändert.

Steuerrechtliche Auswirkungen

Die Krankenkassen sind zur Datenübermittlung von gezahlten und/ oder erstatteten Beiträgen zu KV und PV an die Finanzbehörde gesetzlich verpflichtet. Ordnungskriterium für die Datenübermittlung ist die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID). Sie dient der Zuordnung zwischen den gemeldeten Beiträgen und dem Steuerzahler bzw. der Steuerzahlerin. Kann diese nicht genannt werden, erfolgt eine automatische Abfrage der Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), um die korrekte Datenübermittlung sicherzustellen. (§ 10 Abs. 2a, 22a Abs. 2 EStG).